



TANZ SPORT ZENTRUM

AUGSBURG E.V.

Tanzsport-Zentrum Augsburg, Benzstraße 3, 86356 Neusäß

Neusäß, 27.02.2019

An alle Mitglieder des TSZA

Einladung zur 44. ordentlichen Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,

zur 44. ordentlichen Mitgliederversammlung des Tanzsport-Zentrums Augsburg e.V.,

am Samstag den 30.03.2019 um 18:00 Uhr

laden wir Euch in unser Vereinsheim, Benzstraße 3 in 86356 Neusäß herzlich ein.

Die Einladung wird im Vereinsheim ausgehängt und auf unserer Homepage (www.tsza.de) veröffentlicht (§ 14 Nr.2 der Satzung des TSZA).

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Bestimmung Protokollführer
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der Tagesordnung
4. Beschlussfassung zu Änderungen der Geschäftsordnung (siehe Anlage)
5. Jahresberichte
 - Bericht Vorstand
 - Bericht Sportwart
 - Bericht Jugendwart
 - Bericht Kassier
 - Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung Vorstand
7. Mitgliedsanträge
(Anträge zur Mitgliederversammlung sind spätestens 14 Tage vorher in Textform mit Begründung beim Vorstandsvorsitzenden einzureichen).
8. Bestimmung Wahlleiter
9. Neuwahlen
 - 1. Vorstandsvorsitzender
 - 2. Stellvertretende Vorstandsvorsitzender
 - 1. Kassier
 - 2. Kassier
 - Mitgliederverwalter

- Schriftführer/Pressewart
- Clubwart
- Jugendwart und Stellvertreter
- Sportwart
- 1. Beisitzer
- 2. Beisitzer
- 1. Kassenprüfer
- 2. Kassenprüfer

10. Verschiedenes

(Unter diesem Tagesordnungspunkt ist eine Beschlussfassung nicht möglich!)

11. Schließen der Sitzung

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten!



Merz Manfred
1.Vorstandsvorsitzender

Anlage zu Änderung der Geschäftsordnung

Die geplanten Änderungen sind durchgestrichen bzw. in **rot** gekennzeichnet.

§ 1 Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder, insbesondere die des Vorstandes, haben über Vereinsangelegenheiten gegenüber dritten Personen, die nicht Mitglieder des TSZA sind, Stillschweigen zu bewahren. Über die Aufhebung der Verschwiegenheit entscheidet der Vorstand. Hierbei ist mindestens eine 4/5 Mehrheit aller ~~Präsidiumsmitglieder~~ **Vorstandsmitglieder** erforderlich.

§ 2 Training - Privatstunden

1. Das Unterrichten, sei es unentgeltlich oder entgeltlich in Form von Privatstunden, ist nur Vereinsmitgliedern während den freien Zeiten gestattet, die vom ~~Präsidium~~ **Vorstand** als Trainer anerkannt und bevollmächtigt sind. Dieser Unterricht darf grundsätzlich nur Mitgliedern des TSZA erteilt werden.
2. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen ~~schriftlichen~~ Genehmigung des ~~Vorstands~~ **Vorstandsvorsitzenden**.
3. Der Regelunterricht des Vereins hat Vorrang.
4. Jedes Mitglied hat das Recht, Privatstunden auf eigene Kosten mit ~~mit~~ **bei einem nach Ziffer 1 bevollmächtigten** Trainer seiner Wahl zu nehmen.

§ 3 Nutzung der ~~Clubräume~~ **Vereinsräume**

1. Die ~~Clubräume~~ **Vereinsräume** des TSZA dürfen grundsätzlich nur von dessen Mitgliedern genutzt werden. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstandsvorsitzende.
2. Die Aushändigung des Schlüssels für die Räumlichkeiten ist nur gegen eine Kautionszahlung möglich. Weitere Inhalte sind in der ~~Hausordnung~~ **Vereinsordnung** geregelt.